# Stadtverwaltung Lahnstein

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 26/5443**

| **Fachbereich** | **Datum** |
|---|---|
| Fachgebiet 1.2 Finanzen | 28.10.2026 |

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **öffentlich / nichtöffentlich** |
|---|---|---|
| Stadtrat | 12.11.2026 | Ö |

## Haushalt 2027

In der Sitzung der Haushaltskonsolidierungskommission (bestehend aus jeweils 2 Mitgliedern/Fraktion) am 22.10.2026 wurde der Planungsstand des Haushalts 2027 vorab vorgestellt. Die frühe Einbeziehung soll zum Ziel haben, einen möglichst bereits abgestimmten Entwurf des Haushaltsplanes im Stadtrat einzubringen.

Nach § 97 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2027 dem Stadtrat zuzuleiten. Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden in einer Präsentation erläutert. Hiermit wird die Möglichkeit eröffnet, sich frühzeitig mit dem Planentwurf auseinanderzusetzen und bis zu den eigentlichen Haushaltsberatungen in den einzelnen Fraktionen vorzubereiten.
Danach ist der Entwurf bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Am 13.11.2026 wird im Rhein-Lahn-Kurier öffentlich bekannt gemacht, an welchem Ort und zu welcher Zeit die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht. Bis zum 27.11.2026 können Einwohner Vorschläge zum Entwurf einreichen.
Über die Vorschläge aus der Bürgerschaft wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen am 03.12.2026 im Haupt- und Finanzausschuss entschieden. Die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027 ist für die Sitzung im Stadtrat am 17.12.2026 vorgesehen.
Nach Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat wird der Planentwurf an die Aufsichtsbehörde, die ADD gesandt. Nach Zusendung hat diese die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 2 Monaten über die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes zu entscheiden bzw. eventuelle Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend zu machen. Sobald die Genehmigung des Haushaltes 2026 vorliegt, müssen die Satzung sowie der Plan öffentlich bekannt gemacht werden bzw. öffentlich ausgelegt werden.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister